

Preis- und Leistungsverzeichnis

der St.Galler Kantonalbank Deutschland AG
gültig ab 01. Mai 2019



**St.Galler
Kantonalbank**

*Vermögensmanagement
Deutschland*

I. Vermögensverwaltung

Vermögensverwaltung mit Pauschalpreis ¹ / Vermögensverwaltung FINREON Tail Risk

Mindestanlage ab TEUR	Strategie	All-in-fee p.a. zzgl. USt.	All-in-fee p.a. inkl. USt.
1.000	Zinsertrag	1,50%	1,785%
	Einkommen		
	Ausgewogen		
	Wachstum		
	Kapitalgewinn		

Mindestgebühr Pauschalpreis:	EUR 2.000,- p.a. (zzgl. USt.)
-------------------------------------	--------------------------------------

Vermögensverwaltung mit Managementgebühr, Transaktionskosten und Depotentgelt ²

(Dieses Preismodell steht für den Einsatz des FINREON Tail-Risk-Mandats nicht zur Auswahl.)

Mindestanlage ab TEUR	Strategie	Managementgebühr p.a. zzgl. USt.	Managementgebühr p.a. inkl. USt.	Transaktionskosten			
				Aktien		Anleihen	
				zzgl. USt.	inkl. USt.	zzgl. USt.	inkl. USt.
1.000	Zinsertrag	0,40 %	0,4760 %	0,80 %	0,95 %	0,50 %	0,60 %
	Einkommen	0,50 %	0,5950 %	0,80 %	0,95 %	0,50 %	0,60 %
	Ausgewogen	0,75 %	0,8925 %	0,80 %	0,95 %	0,50 %	0,60 %
	Wachstum	0,90 %	1,0710 %	0,80 %	0,95 %	0,50 %	0,60 %
	Kapitalgewinn	1,00 %	1,1900 %	0,80 %	0,95 %	0,50 %	0,60 %

Mindest-Managementgebühr:	EUR 2.000,- p.a. (zzgl. USt.)
----------------------------------	--------------------------------------

¹ Die All-in-fee (Pauschalpreis) wird vierteljährlich anteilig zum Ende eines Quartals belastet. Als Berechnungsgrundlage gilt das jeweilige Gesamtengagement zum erstmöglichen Bewertungstag im Kalendermonat. Die All-in-fee unterliegt der gesetzlichen Umsatzsteuer und beinhaltet das Entgelt für folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung, Beratung, Konto- und Depotführung, eigene Transaktionskosten und Reporting. Der Transaktionsanteil an der All-in-fee beträgt 50 %.

² Der Depotpreis (Depotentgelt) beträgt 1,785 % p.a. des Depotwerts (inkl. USt.). Die Managementgebühr wird vierteljährlich anteilig zum Ende eines Quartals belastet. Als Berechnungsgrundlage gilt das jeweilige Gesamtengagement zum erstmöglichen Bewertungstag im Kalendermonat. Die Managementgebühr unterliegt der gesetzlichen Umsatzsteuer und beinhaltet das Entgelt für folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung, Beratung und Reporting. Die Transaktionspreise (Transaktionskosten) gelten für Kommissionsgeschäfte.

I. Vermögensverwaltung

Vermögensverwaltung mit pauschalem Basispreis¹ plus erfolgsabhängiger Performancegebühr mit Vergleichswert²

Mindestanlage ab TEUR	Strategie	pauschaler Basispreis zzgl. USt.	pauschaler Basispreis inkl. USt.
1.000 (für Bestandskunden 500)	Zinsertrag	1,30%	1,547%
	Einkommen		
	Ausgewogen		
	Wachstum		
	Kapitalgewinn		

Erfolgsabhängige Performancegebühr: 20% (von der Überperformance)

Mindestgebühr pauschaler Basispreis: EUR 2.000,- p.a. (zzgl. USt.)

Vermögensverwaltung mit pauschalem Basispreis¹ plus erfolgsabhängiger Performancegebühr mit High Watermark³

Mindestanlage ab TEUR	Strategie	pauschaler Basispreis zzgl. USt.	pauschaler Basispreis inkl. USt.
10.000 (Für Kunden mit FINREON Tail Risk-Mandat ohne Mindestvolumen)	Zinsertrag	0,40%	0,476%
	Einkommen		
	Ausgewogen		
	Wachstum		
	Kapitalgewinn		

Erfolgsabhängige Performancegebühr: 10% (von der Überperformance)

Mindestgebühr pauschaler Basispreis: EUR 2.000,- p.a. (zzgl. USt.)

¹ Der fixe pauschale Basispreis wird vierteljährlich anteilig zum Ende eines Quartals belastet. Als Berechnungsgrundlage gilt das jeweilige Gesamtengagement zum erstmöglichen Bewertungstag im Kalendermonat. Der pauschale Basispreis unterliegt der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der pauschale Basispreis beinhaltet das Entgelt für folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung, Konto- und Depotführung, eigene Transaktionskosten und Reporting. Der Anteil des pauschalen Basispreises für eigene Transaktionen und sonstige Gebühren beträgt 50%.

² Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 20% an der Überperformance eines Mandats (nach Gebühren) gegenüber einem ergebnisorientierten Vergleichswert. Sie wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Der Vergleichswert wird definiert durch die gewichtete Performance der individuell definierten Anteile an Renten, Aktien und Rohstoffen (Direktanlagen und Fonds) sowie Discountzertifikaten gemäß vertraglicher Vereinbarung. Dieser wird multipliziert mit dem durchschnittlich verfügbaren Kapital des Portfolios. Es werden die folgenden Basisperformanzenwerte verwendet: Renten: mittlere Umlaufrendite, Aktien (Direktanlagen und Fonds): 5%, Discountzertifikate: 3%, Rohstoffe: 0%. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr ist begrenzt auf 1,2% p.a. (d.h. sie wird maximal berechnet auf eine Überperformance von 6%). Bei unterjährigem Ein- oder Ausstieg aus dem erfolgsabhängigen Preismodell wird der Vergleichswert zeitlich proportional gekürzt und mit der in diesem Zeitraum erreichten Performance des Portfolios verglichen.

³ Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 10% an der Überperformance eines Mandats (nach Gebühren) gegenüber dem historischen Höchstwert der Vorjahre (High Watermark). Sie wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Das bedeutet, dass ein einmal erreichter Höchstwert (High Watermark) als Vergleichswert für die Überperformance der folgenden Kalenderjahre herangezogen wird. Bei unterjährigem Ein- oder Ausstieg gilt die Berechnungslogik unverändert. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr ist begrenzt auf 1,5% (d.h. sie wird maximal berechnet auf eine jährliche Überperformance von 15%).

II. Anlageberatung

Anlageberatung mit Pauschalpreis ¹

Mindestanlage ab TEUR	Strategie	All-in-fee p.a. zzgl. USt.	All-in-fee p.a. inkl. USt.
1.000	Zinsertrag	1,15 %	1,2593 %
	Einkommen	1,25 %	1,3688 %
	Ausgewogen	1,55 %	1,6973 %
	Wachstum	1,75 %	1,9163 %
	Kapitalgewinn	1,95 %	2,1353 %

Anlageberatung mit Transaktionskosten und Depotentgelt ²

Mindestanlage ab TEUR		Anleihen	Aktien und Fonds ³	Optionsscheine
1.000	Mindestpreis	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
	Transaktionspreis	0,70 % ⁴	0,90 % ⁴	0,90 % ⁴

III. Sonstige Wertpapierdienstleistungen ⁵

Preise für Wertpapiertransaktionen (netto), Festpreisgeschäft

Soweit der Kunde mit der Bank (z.B. bei der Emission von Zertifikaten oder beim Erwerb von Daueremissionen des Bundes) kein Kommissions-, sondern ein Festpreisgeschäft abschließt, kommt ein Kauf-/Verkaufsvertrag über das betreffende Finanzinstrument / Wertpapier zustande, für das dem Kunden nur der vereinbarte feste Preis, der auch eine vorhandene Handelsspanne der Bank einschließt, berechnet wird; weitere Kosten fallen nicht an.

Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Durchführung von Quellensteuerrückerstattungen	Preise
Rückerstattungsanträge werden für die Länder Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien (nur Dividenden), Niederlande (nur steuerbefreite Einrichtungen), Norwegen, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien, Tschechien, Ungarn ab einem Mindestbetrag (Erstattungsbetrag abzüglich aller Kosten und Gebühren) von 20,00 EUR gestellt.	5,00 EUR pro Antrag und 1,00 EUR pro Posten plus fremde Kosten und Gebühren (Alle Angaben zzgl. MwSt.)

¹ Die All-in-fee (Pauschalpreis) wird vierteljährlich anteilig zum Ende eines Quartals belastet. Als Berechnungsgrundlage gilt das jeweilige Gesamtengagement zum erstmöglichen Bewertungstag im Kalendermonat. Der Transaktionsanteil an der All-in-fee beträgt 50 % und unterliegt der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die All-in-fee beinhaltet das Entgelt für folgende Dienstleistungen: Beratung, Konto- und Depotführung, eigene Transaktionskosten und Reporting.

² Der Depotpreis (Depotentgelt) beträgt 1,785 ‰ p.a. des Depotwerts (inkl. USt.). Die Transaktionspreise gelten für Kommissionsgeschäfte.

³ Gilt für den Kauf/Verkauf/Umtausch von Investmentfondsanteilen über die Börse; im außerbörslichen Handel können ggfs. auch Anteile an geschlossenen Fonds gekauft oder verkauft werden. Beim Kauf über die Fondsgesellschaft fallen vorbehaltlich eventuell anfallender Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge keine zusätzlichen Kosten für den Erwerb oder Verkauf an.

⁴ Als prozentualer Anteil am Wert der Transaktion, falls größer als der Mindestpreis. Für den Wert der Transaktion ist der jeweilige Kauf-, Verkaufspreis bzw. Umtauschwert maßgeblich.

⁵ Umsätze in Geschäften mit Wertpapieren, die nicht Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren darstellen, sind gem. § 4 Nr. 8 Ziff. e) UStG umsatzsteuerfrei.

IV. Depotverwahrung

Bemessungsgrundlage des Depotführungspreises (Depotentgelt) ist der Wert der im Depot befindlichen Vermögensgegenstände zum Ende eines Quartals („Depotwert“). Der Depotpreis beträgt 1,785 % p.a. des Depotwerts (inkl. USt.).

Umfang der Leistungen

Im Preis ist die Verwahrung der Wertpapiere enthalten.

Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten sowie der Handel / Verwertung von Bezugsrechten.

Bei Bezug neuer Aktien durch Zahlung des Bezugspreises sowie beim Handel / Verwertung der Bezugsrechte fallen die Orderpreise gemäß Ziff. III + Drittspesen (Sonstige Wertpapierdienstleistungen) an.

Ausübung von Options- und Wandelrechten

Für die Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag, die Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen und Zertifikaten sowie die Ausübung von Wandelrechten fällt ein Preis von 1 % (inkl. USt.) auf den Kurswert (mindestens 50,00 EUR) an.

Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Auf die Durchführung von Übernahmeangeboten/Barabfindungen/Rückkaufangeboten entfällt ein Preis entsprechend Ziff. III + Drittspesen (Sonstige Wertpapierdienstleistungen).

Belastung

Der Depotführungspreis wird vierteljährlich pro Kalenderquartal erhoben. Die gesetzliche Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Wird das Depot gekündigt oder liegt der Beginn unterjährig, erfolgt die Berechnung des Depotführungspreises pro rata temporis.

V. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung für Kunden ohne Portfoliomanagement

Folgearbeiten, die in Verbindung mit der Verwahrung der Wertpapiere stehen, z.B. die Einlösung von Kupons (Abwicklung von Zins- und Dividendenzahlungen), die Einlösung fälliger Wertpapiere sowie Wertpapierüberträge sind vom Depotführungspreis gemäß Ziffer IV. (Depotverwahrung) erfasst. Weiterhin versendet die Bank kostenlos eine Jahressteuerbescheinigung sowie auf Wunsch eine Ertragnisaufstellung. Limiterteilungen und Limitstreichungen erfolgen kostenfrei.

VI. Lombardkreditgeschäft, Zinsen und Konditionen

Der Zinssatz (für die Inanspruchnahme) für vereinbarte Lombardkredite auf Kontokorrentbasis beträgt bei einer Inanspruchnahme von beispielsweise (Musterrechnung):

- 5.000,00 EUR: 5 % p.a. nominal (5,1 % p.a. anfängl. effekt. Jahreszins)¹,
- 50.000,00 EUR: 4 % p.a. nominal (4,07 % p.a. anfängl. effekt. Jahreszins)¹,

jeweils variabel auf Basis des EZB-Leitzins als Referenzzinssatz. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes hat die Bank das vertragliche Recht, den Zinssatz während der Laufzeit der Inanspruchnahme nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bei Erhöhung des Referenzzinssatzes um 0,25 % in Bezug auf den jeweils zuletzt ermittelten Monatsdurchschnitt entsprechend den vertraglichen Regelungen zu erhöhen. Voraussetzung ist der Abschluss eines gesonderten schriftlichen Vertrages zwischen Kunde und Bank.

¹ Stand 15.02.2010. Bei dem hier angegebenen Zinssatz handelt es sich um einen Durchschnittswert. Die Höhe des individuellen Zinssatzes ist neben der Höhe der Kreditsumme u.a. von der Bonität des Kreditnehmers sowie von anderen risikobeeinflussenden Faktoren abhängig und kann dementsprechend von den vorgenannten Durchschnittswerten abweichen. Bitte erfragen Sie den tagesaktuellen Zinssatz bei der Bank. Den anfänglichen effektiven Jahreszinssatz entnehmen Sie bitte Ihrem Kreditvertrag.

VII. Zahlungsverkehr

1. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- alle gesetzlichen bundeseinheitlichen Feiertage sowie alle gesetzlichen Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die Bank wegen örtlicher Besonderheiten (Betriebsversammlung, sonstige Gründe) geschlossen hat

2. Annahmezeitpunkte für Zahlungsaufträge¹

Überweisungsart	Auftragsart	Annahmefrist
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in EURO oder in anderen EWR-Währungen²	Beleglose Aufträge in Euro	bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
	Beleghafte Aufträge in Euro	bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
	Eilüberweisungsaufträge (taggleiche Valuta) in Euro	vor 12:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR³ (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR	Überweisungsauftrag	Vor 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

3. Ausführungsfristen

a) Überweisungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsart	Auftragsart	Ausführungsfrist in Geschäftstagen der Bank
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in EURO	Belegloser Zahlungsauftrag	Maximal 1 Geschäftstag
	Beleghafter Zahlungsauftrag	Maximal 2 Geschäftstage
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in anderen EWR-Währungen	SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN ⁴ des Zahlungsempfängers und die BIC ⁵ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben und der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Verfahren teil.	Maximal 1 Geschäftstag
	Belegloser Zahlungsauftrag	Maximal 4 Geschäftstage
	Beleghafter Zahlungsauftrag	Maximal 4 Geschäftstage
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR	Überweisungsauftrag	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

¹ Erfolgt der Eingang an einem Geschäftstag nach den nachstehend aufgeführten Annahmezeitpunkten, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

² Zu den EWR Währungen gehören derzeit: EURO, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken in Lichtenstein, Slowakische Krone, Slowenischer Tolar, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern, des Weiteren die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴ IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (=internationale Kontonummer).

⁵ BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (=Bankidentifikationscode).

b) SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmenlastschrift

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4. Entgelte

Zahlungsverkehr	Art der Transaktion	Preis
Kontoführung	Kontokorrentkonto, enthaltene Leistungen: • Rechnungsabschluss vierteljährlich • Kontoauszug	kostenfrei
	Duplikate von Kontoauszügen und Belegen	nach Aufwand
	Guthabenzins	0,00 %
	Überziehungszins	6,00 %
Postabholer	Selbstabholer	800,00 EUR p.a. ¹
	Zusendung der gesammelten Abholerpost	800,00 EUR p.a. ¹
Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung / Europaüberweisung²	Überweisungsausgänge (in EUR und in Fremdwährung)	kostenfrei
	Überweisungseingänge	kostenfrei
	Beleghafte Überweisungseinreichung taggleich	20,00 EUR
	Überweisungswiderruf ³	80,00 EUR
	Eilige Ausführung	10,00 EUR
	Scheckeinreichung bis 250,00 EUR	3,00 EUR
	Scheckeinreichung bis 2.500,00 EUR	5,00 EUR
	Scheckeinreichung ab 2.500,00 EUR	8,00 EUR
	Scheckrückgabe	15,00 EUR
	Rücklastschrift mit Beleg	10,00 EUR
	Lastschrifteinlösung	kostenfrei
	Dauerauftrag eröffnen / ändern / löschen	kostenfrei
Grenzüberschreitende Überweisungen (außer Europaüberweisung / SEPA- Überweisung)	Überweisungsausgänge	kostenfrei
	Überweisungseingänge	kostenfrei
	Überweisungswiderruf ³	kostenfrei
	Eilige Ausführung	10,00 EUR
	SEPA-Lastschrift	kostenfrei
	Scheckausstellung und Versendung	kostenfrei
	Zahlungsavis per Fax	kostenfrei
	Auftragserteilung per Beleg, Telefon oder Fax	kostenfrei
	Importschecks E. v. (in EUR oder Fremdwährung)	kostenfrei

¹ Zzgl. der gesetzlichen USt. Die Rechnungstellung erfolgt vierteljährlich pro Kalenderquartal.

² SEPA-Überweisungen bzw. Europaüberweisungen sind grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz in Euro, bei der die internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl des Kreditinstituts (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.

³ Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

VIII. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z.B. im Auslandszahlungsverkehr) rechnet die Bank den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zum Kurs zu dem die Bank abgerechnet wird zuzüglich einer volumenabhängigen Spanne¹ ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Kundenbetreuung erfragt werden. Bei der Abwicklung von Kommissionsaufträgen über auf fremde Währung lautende Wertpapiere, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführenden Makler nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Kurses, zu dem die Bank abgerechnet wird, wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

¹ Volumenabhängige Spanne: bis 200 TEURO / 0,30 %, 200-500 TEURO / 0,25 %, > 500 TEURO / 0,20 %
Volumenunabhängige Spanne für die Vermögensverwaltung: 0,30 %

IX. Fremde Spesen und Auslagen

Der Kunde trägt alle Auslagen und fremde Spesen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder in seinem – mutmaßlichen – Interesse tätig wird (z.B. für Courtagen, Steuern, Brokerprovisionen, börsenplatzabhängige Entgelte und Lieferpreise) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

X. Streitschlichtungs- und Beschwerdestelle

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und unter www.bdb.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken – BdB, Postfach 040 307, 10062 Berlin, zu richten.

XI. Einlagensicherung

Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) angeschlossen. Die EdB sichert Einlagen des Kunden bei der Bank und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber dem Kunden aus Wertpapiergeschäften. Unter den Einlageschutz fallen insbesondere Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Eine Entschädigung aus einem Wertpapiergeschäft kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Bank pflichtwidrig nicht im Stande ist, im Eigentum des Kunden befindliche und für ihn verwahrte Wertpapiere zurückzugeben. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang der Einlagen des Kunden oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der Bank. Der Entschädigungsanspruch ist derzeit der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 100.000,00 EUR der Einlagen sowie auf 90% der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal den Gegenwert von 20.000,00 EUR. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit die Einlagen nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaber- und Orderschuldverschreibungen ausgestellt hat, sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Forderungen bestimmter Ein- und Anleger nach § 3 Abs. 2 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG), wie z.B. Forderungen bestimmter Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften, mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 2 und Abs. 3 Handelsgesetzbuch sowie Forderungen der öffentlichen Hand.

Die Bank ist des Weiteren dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 20% bis 31. Dezember 2019, 15% bis 31. Dezember 2024 und 8,75% ab 01. Januar 2025 des für die Einlagensicherung jeweils maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Weitere Einzelheiten zum Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten sind in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die SGKB behält sich das Recht vor, sämtliche Preismodelle jederzeit unter Berücksichtigung der weiteren Vorgaben in den Rahmenvereinbarungen für Wertpapiergeschäfte anzupassen. Über die jeweils gültigen Preise gibt Ihnen Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater gerne Auskunft. Für die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden erbracht oder in dessen – mutmaßlichen – Interesse erbracht werden und die nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben nur gegen Entgelt zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

Wir verwalten Vermögen nicht nur, wir pflegen es.

St.Galler Kantonalbank Deutschland AG

Prannerstraße 11

80333 München

Telefon +49 (0) 89 / 125 01 83 0

Telefax +49 (0) 89 / 125 01 83 599

www.sgkb.de